Anlage 9 zu GD 241 /09 Gesamtüberblick – Maßnahmen der Arbeitsagentur für Jugendliche unter 25 Jahren

Maßnahmen der Agentur für Arbeit während der allgemeinen Schulpflicht

Diese Maßnahmen der Agentur für Arbeit können von Schülerinnen und Schüler noch während der allgemeinen Schulpflicht in Anspruch genommen werden. Besonders hervorzuheben ist hier die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung, da diese Maßnahme an der Sägefeld Hauptschule vor Ort angeboten wird. Die Maßnahme der vertieften Berufsorientierung wird derzeit an der Ulrich von Einsingen Realschule, der Albert Einstein Realschule und der Gutenberg Hauptschule angeboten. Die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit betrifft alle Schultypen. Sie richtet sich in Form eines offenen Angebotes an alle Schultypen und Schüler und wird punktuell durch Besuche an den Schulen in unterschiedlicher Frequenz abgedeckt. Außerdem besteht für jeden Schüler /-in das Angebot in der Agentur Ulm einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Maßnahme Angebot	Träger	Zielgruppe (Alter, Geschlecht etc.)	Zugangswege über	Finanzierung / Kofinanzierung	Gesetzl. Grundlage	Zeitraum vonbis	Maßnahme- Plätze
Berufseinstiegs- begleitung	BFZ Memmingen	Jugendliche Hauptschuler a.d. Sägefeldschule zu Beginn aus den achten Klassen - Begleitung bis ein halbes Jahr nach Ausbildungsbeginn	Berufsberatung Arbeitsagentur in Absprache mit Schule und Schulsozialarbeit	Vollfinanzierung Arbeitsagentur	SGB III / §412s	1.1.09 bis 31.12.2011 Pilotprojekt	30 Plätze für Schüler a.d. Sägefeld Hauptschule Sozialraum Wiblingen
Vertiefte Berufsorientierung	BBQ Bildungsverband Berufliche Qualifikation	Jugendliche Haupt- und Realschüler aus den Abgangs- und Vorabgangsklassen	Direkte Akquise von Schülern über die jeweiligen Schulen sowohl Klassen- als auch teilnehmerbezogen mit Einverständnis der Eltern	Vormals Vollfinanzierung Arbeitsagentur bis Ende 09 künftig in Verbindung mit ESF Mitteln durch Antrag des Trägers	SGB III / §33 in Verbindung mit §421 q	1.1.08 bis Ende SJ 2009/2010	Keine Platzangabe möglich – Projektorientiert derzeit an der Ulrich von Ensingen Realschule, Albert Einstein Realschule und Gutenberg Hauptschule
Berufsberatung	Arbeitsagentur	Alle Schultypen	Offenes Angebot für jeden Schüler und Jugendlichen unter 25 J. im Bezirk der Arbeitsagentur	Träger und Finanzierung Arbeitsagentur	SGB III / §29	laufend	Offenes Angebot in der Agentur und mit Besuchen an den Schulen

Maßnahmen der Arbeitsagentur nach der allgemeinen Schulpflicht an Jugendliche unter 25 Jahren
Diese Maßnahmen greifen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und werden durch die Regionaldirektion Stuttgart ausgeschrieben Stand April 09

Maßnahme / Angebote	Zielgruppe (Alter, Geschlecht etc.)	Gesetzl. Grundlage	Zeitraum von	Maßnahme- Plätze
Berufsausbildung in ausserbetrieblichen Einrichtungen	Benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahren	SGB III / §241 Abs.3	1.9.05 bis 31.08.12	Gesamt 87 Plätze für verschiedene Berufe und Teilnehmer aus Ulm und ADK – derzeit laufende Maßnahme
Berufsausbildung in ausserbetrieblichen Einrichtungen	Junge Mütter unter 25 Jahren	SGB III / §241 Abs.3	1.9.08 bis 31.08.12	Anfangs 9 Plätze für verschiedene Berufe und Teilnehmer aus Ulm und ADK – derzeit laufende Maßnahme
Berufsausbildung in ausserbetrieblichen Einrichtungen	Benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahren	SGB III / §241 Abs.3	1.9.08 bis 31.08.12	Anfangs 19 Plätze für Konstruktionsmechaniker und Metallbauer Teilnehmer aus Ulm und ADK – derzeit laufende Maßnahme
Ausbildung für Rehabilitanden i.d. Hauswirtsschaft	Lernbehinderte Jugendliche von 17-21 Jahren	SGB III / §102 in Verbindung mit SGB IX / §33	Bis 31.08.09 - Verlängerung wird beantragt	30 Plätze d.h. 3 mal 10 pro Jahr davon ca. 50% aus Ulm – derzeit laufende Maßnahme
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen BVB	Unversorgte Jugendliche, Rehabilitanten	SGB III / §61	Vom 18.9.08 bis 31.08.10	88 Plätze
Ausbildungsbegleitende Hilfen ABH	Auszubildende während der Ausbildung	SGB III / §235 und 241	laufend	214 Plätze derzeit neu ausgeschrieben (event. Trägerwechsel)
EQ Praktika (Besonderheiten: sozialpäd. Begleitung über BBQ und AWO möglich)	Unversorgte Jugendliche Nach der allgemeinen Schulpflicht	Pakt für Aus- bildung	laufend	Grundsätzlich keine Platzbegrenzung